Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1011

29. 03. 95

Sachgebiet 63

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1995
— Drucksachen 13/50 Anlage, 13/414, 13/515, 13/528, 13/966, 13/529 —

hier: Einzelplan 15
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag lehnt den von der Bundesregierung dem Gesundheitsausschuß am 29. März 1995 vorgelegten Entwurf einer Entschädigungsregelung ab, weil die vorgesehene Gesamtsumme von 250 Mio. DM nicht annähernd einer humanitären und an den Prinzipien des Sozialstaats orientierten Entschädigung der mindestens 2 000 Opfer und ihrer Hinterbliebenen gerecht wird.

Statt dessen fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, den Gremien des Deutschen Bundestages spätestens im zweiten Quartal des Jahres einen überarbeiteten Vorschlag für eine Entschädigungsregelung vorzulegen, der den einstimmig getroffenen Empfehlungen des 3. Untersuchungsausschusses der 12. Legislaturperiode „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte" Rechnung trägt.

Der Deutsche Bundestag akzeptiert nicht eine Quotierung, die zu Lasten der öffentlichen Hand geht. Er weist darauf hin, daß in diesem Entwurf die vom Untersuchungsausschuß empfohlenen Beteiligungsquoten von 60 : 20 : 15 : 5 für Pharmaindustrie/DRK : Bund : Länder : Ärzte unberücksichtigt geblieben sind.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Opfer und ihre Angehörigen eine Kapitalentschädigung erhalten. Eine abgestufte Rentenregelung für AIDS-Kranke, HIV-Infizierte und anspruchsberechtigte Hinterbliebene wird den Bedürfnissen der betroffenen Menschen und ihrer nur noch sehr begrenzten Lebenserwartung nicht gerecht.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, Nachverhandlungen mit der Pharmaindustrie und vor allem

deren Rückversicherern zu führen mit dem Ziel, eine deutlich höhere Beteiligung zu erreichen, die sowohl der primären Verantwortung der Pharmaindustrie für die Katastrophe als auch der vom Untersuchungsausschuß empfohlenen Beteiligungsquote von 60 Prozent entspricht.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, unabhängig vom Ergebnis dieser Nachverhandlungen für eine freiwillige Entschädigungslösung parallel Vorschläge zur Umsetzung der vom Untersuchungsausschuß empfohlenen Alternative 2 (gesetzliche Regelung) bzw. Alternative 3 (Vorleistung des Staates) zu erarbeiten und den Gremien des Deutschen Bundestages spätestens im zweiten Quartal des Jahres 1995 vorzulegen.

Über die endgültige Höhe der notwendigen Haushaltsmittel für die vom Deutschen Bundestag zu beschließende Entschädigungsregelung (Alternative 1, 2 oder 3 der Empfehlungen des Untersuchungsausschusses) ist dann zu entscheiden, wenn die Bundesregierung den Gremien des Deutschen Bundestages ihre Vorschläge vorlegt.

Bonn, den 29. März 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333